

Erste Änderungssatzung zur Beitragssatzung  
der Studierendenschaft der Hochschule Flensburg  
Vom 18. November 2020

Aufgrund des § 74 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (- Hochschulgesetz – HSG -) vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel. 8 des Gesetzes vom 1. September 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 508) wird nach Beschlussfassung des Studierendenparlamentes vom 18. November 2020 und nach Genehmigung des Präsidiums der Hochschule Flensburg vom 19. November 2020 die folgende Änderungssatzung erlassen:

**Artikel 1**

Die Beitragssatzung der Studierendenschaft vom 27. November 2019 (NBl. MBWK Schl.-H., S. 154) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

In Nummer 3 wird der Betrag „130, 00 €“ ersetzt durch den Betrag „132, 00 €“, und in Nummer 4 wird der Betrag „148, 00 €“ ersetzt durch den Betrag „138, 00 €“.

2. § 9a wird wie folgt neu gefasst:

„§ 9a Datenschutz

(1) Im Rahmen dieser Satzung erhobene Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

(2) Mit der Unterschrift unter dem Antrag bestätigt die antragsstellende Person ihre Zustimmung zur Verwendung der Daten hinsichtlich der Antragsbehandlung und Prüfung.“

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Dezember in Kraft.

Flensburg, den 27. November 2020

---

Jan Bastian Rauschen

Marcel Großkopf

AStA-Vorstand der Hochschule Flensburg